



An die Präsidentin des Landtages  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/2684**

A17

☎ ++49/228/2 69 22 28  
FAX ++49/228/2 69 22 51/-52/-53  
E-Mail: [sdwi@intlawpol.org](mailto:sdwi@intlawpol.org)  
Internet: [www.sdwi.de](http://www.sdwi.de)

Commerzbank Bonn  
IBAN: DE88 3804 0007 0253 5300 00  
BIC: COBADEFFXXX

Postbank  
IBAN: DE54 7001 0080 0001 8458 09  
BIC: PBNKDEFF

Paketadresse: Godesberger Allee 108-112, 53175 Bonn

Unser Zeichen WEB/JM

Bonn, den 18.03.2015

## **Stellungnahme zum neuen Landesjagdgesetz**

Sehr geehrte Landtagspräsidentin,

unsere Mitglieder in allen Bundesländern haben den Eindruck, dass heute manchmal im politischen Bereich nach Emotionen und nicht nach Wissen und gemachten Erfahrungen entschieden wird.

Wir haben uns deshalb entschieden, zu einigen Punkten des Ihnen bekannten Entwurfes zur Änderung des Jagdgesetzes Stellung zu beziehen. Wir bitten bei der Novellierung die Tatsache berücksichtigen, dass sehr viele Schäden in der Natur auf den Menschen selbst zurückzuführen sind. Dazu nur folgende Beispiele:

- mit der Einschränkung des Verbotes der Fütterung in den Notzeiten des Winters sollte sehr vorsichtig und sachkundig umgegangen werden. Früher konnten besonders die großen Tierarten aus den Sommereinständen vor der winterlichen Notzeit in Gebiete, besonders die Auen der Flüsse, ziehen, die wegen des natürlichen Futterangebots menschliche Hilfeleistungen nicht erforderlich machten. Heute verhindern Straßen und Siedlungen, dass diese Wintereinstände erreicht werden können.
- ein Fütterungsverbot für Wildschweine verpflichtet, diese Tiere in Notzeiten z.B. nach Waldbränden, strengen Wintern u.s.w. verhungern zu lassen. Es wäre politisch schlecht, wenn verhungerte Tiere gefunden würden.
- die Tatsache, dass Hauskatzen und Hunde ihrem Naturtrieb folgend wildern, ist auf eine mangelnde Aufsicht durch den Menschen zurückzuführen. Das gefährdet massiv alle bodenbrütenden Vogelarten, aber auch Jungtiere von Hasen, Kaninchen und Rehwild.

Hier soll der Jäger eingreifen können. Natürlich muss es für die Katzen weiterhin eine Schutzzone von 200 m vom nächstgelegenen Haus geben.

- die Überzahl der Rabenkrähen und der enorm zunehmenden Schwarzwildbestand sind auf Abfall in der Landschaft und auf menschliche Eingriffe bei der Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung zurückzuführen. Zur Regulierung von Überbeständen ist neben der Jagd die Ankirrung von Nöten.

Wir müssen darauf achten, dass nicht die menschlichen Einflüsse auf die Natur zu deren Schaden noch weiter zunehmen.

Auch, dass das Gesetz der freilebenden Tierwelt keine Ruhezeiten gönnen soll, der Mensch ohne Rücksicht auf natürliche Gegebenheiten agieren kann, ist in internationalen Regelungen weitgehend ausgelassen.

Auch die auf menschliche Aktivitäten zurückgehenden Änderungen des Klimas ziehen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesundheitlich besonders in der Natur

Veränderungen nach sich.

Was haben zum Beispiel Waschbär und Enok in unserer Natur zu suchen? Noch dazu, wenn man die Folgen beachtet. Da kann man eigentlich bei den Mufflons und Sikas, die seit vielen Jahrzehnten integriert sind, großzügig sein, wenn bei diesen – was selbstverständlich vorausgesetzt sein muss – die Bestände geregelt werden. Es wäre falsch und in unserem Sinne nicht tierschutzgerecht, einen Totalabschuss dieser Tiere zu fordern.

Fremdgänger müssen nur dann eliminiert werden, wenn sie sich nicht unserer Landschaft anpassen und nicht von den Bürgern als Bereicherung angesehen werden. Natürliche Zuwanderungen z.B. durch Klimaänderungen können ohnehin nicht vermieden werden (Beispiel: Türkentaube).

Denken wir einmal darüber nach, welche Tiere von Natur aus unser Kleinwild (baum- und bodenbrütende Vögel, Hasen, Kaninchen, Rehkitze u.s.w) reduzieren. Dazu kommen wildernde Katzen und Hunde. Die Regelung dieser Prädatoren dient dem Erhalt dieser Tiere. Dazu braucht der Jäger gut ausgebildete Hunde. Eine Einschränkung dieser Ausbildung fördert nicht diesen gewünschten Erhalt.

Die SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHES WILD wurde, als man nach Kriegsende wieder neue Aktivitäten entwickeln konnte, 1948 gegründet, als die Mehrzahl der heute dem Deutschen Naturschutzring angehörenden Organisationen noch nicht aktiv oder noch nicht gegründet war.

Die Gefährdung unserer freilebenden Tierwelt, nicht nur durch Eingriffe von Angehörigen der Besatzungsmächte – „Free Hunting and Fishing in Germany“ – ,sondern auch die kaum kontrollierbare Wilderei hatte danach allgemein Besorgnis hervorgerufen.

Weite Kreise der Bevölkerung begrüßten diese Gründung, die die Unterstützung maßgebender Politiker aus den damals aktiven politischen Parteien fand.

Aus den Ländern der Bundesrepublik kam starke Unterstützung der Parlamente; man war glücklich, dass neuen Grundlagen geschaffen waren.

Die SCHUTZGEMEINSCHAFT beteiligte sich an der Gründung des Deutschen Naturschutzrings und war wohl die erste Organisation, die nach Kriegsende auch internationale Aktivitäten entwickelte, um die Hilfe, besonders der amerikanischen Naturschutzorganisationen, zur Wiederherstellung der Ordnung in unseren Naturräumen zu erhalten.

1950 schaffte sie auch die deutsche Wiederaufnahme in die IUCN und kurz darauf beantragte der Außenminister auf unsere Anregung hin die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland.

Heute arbeiten wir im Verbund mit dem Rechtsbüro von zwei internationalen Organisationen, den Sekretariaten von internationalen Abkommen und den Mitarbeitern mit uns befreundeter Organisationen.

Trotz unsere Arbeit im internationalen, und auch im alpinen Bereich, werden die nationalen Probleme nicht vernachlässigt, da wir haben als anerkannte Organisation direkt oder indirekt Einflüsse auf unsere Natur in den 16 Bundesländern.

Abschließend noch einmal unsere Bitte: Entscheiden Sie bitte nicht nach Emotionen sondern nach Erfahrung und Sachverstand. Der Bürger wünscht sich eine Landschaft, die belebt ist. Er ist sich bewusst, dass sein Lebensraum schon weitgehend verändert wurde, sodass leider der schöne und erfreuende Anblick der freilebenden Tierwelt nicht mehr selbstverständlich ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. W. Burhenne



W. Fischer